

Hinweise zum Auswahlverfahren für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst

1. Einstellungsvoraussetzungen

Hinweise zu den geltenden Einstellungsvoraussetzungen, zur Bewerbung sowie Adressen der Berufsberater der Polizei finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.polizei.sachsen.de/Der Polizeiberuf](http://www.polizei.sachsen.de/Der%20Polizeiberuf).

Schulbildung

Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst

Voraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss) oder die erworbene Hoch- oder Fachhochschulreife.

Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Voraussetzung ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.
Über die Zulassung zur Einstellung wird erst nach Eingang des Abschlusszeugnisses entschieden.

Einzelfallentscheidungen

Über Einzelfälle entscheidet das Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen als Einstellungsbehörde oder, soweit dies gefordert ist, das Sächsische Staatsministerium des Innern.

2. Bewerbung

Um sich für eine Ausbildung im mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienst zu bewerben, ist die Registrierung im Online-Bewerbungsportal auf unserer Internetseite unter [www.polizei.sachsen.de/Der Polizeiberuf](http://www.polizei.sachsen.de/Der%20Polizeiberuf) erforderlich. **Schriftliche Bewerbungen werden grundsätzlich nicht mehr entgegen genommen!**
Bei Fragen zur Bewerbung oder dem Wunsch einer ausführlichen Berufsberatung wenden Sie sich bitte an die Berufsberater der Polizei, welche Sie auf unserer Internetseite finden.

Einstellungstermine:

mittlerer Polizeivollzugsdienst:	01.09. eines Jahres
gehobener Polizeivollzugsdienst:	01.04. eines Jahres

Bewerbungsfristen:

mittlerer Polizeivollzugsdienst:	bis 01.09. des Vorjahres
gehobener Polizeivollzugsdienst:	bis 01.04. des Vorjahres

Entscheidend dafür ist immer das **Datum der Registrierung im Online-Bewerbungsportal**.

3. Auswahlverfahren

Der 1. und 2. Prüfungstag im Auswahlverfahren finden zentral beim Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen in Leipzig statt. Die Auswahluntersuchungen finden in den Gesundheitseinrichtungen der Polizei des Freistaates Sachsen statt. Die Bewerber/innen erhalten zeitnah zum jeweiligen Prüfungstag im Auswahlverfahren per E-Mail die Einladung mit Hinweisen zum Ablauf und mitzuführenden Unterlagen. Das Auswahlverfahren findet an drei Prüfungstagen (i. d. R. nicht aufeinanderfolgend) in nachstehender Reihenfolge statt.

1. Prüfungstag Vor-Ort-Test mit **computergestütztem Fähigkeitstest** und **physischem Eignungstest** (Sporttest [Teilnahme nur mit Attest vom Hausarzt möglich])
2. Prüfungstag Mündliche Eignungstests mit Teil 1 **Gruppengespräch** und Teil 2 **Einzelinterview**

3. Auswahluntersuchung

Zum Bestehen des computergestützten Fähigkeitstests, des physischen und der mündlichen Eignungstests sind Mindestleistungen zu erbringen. Das Nichtbestehen bereits eines Eignungstests bzw. Testbestandteils oder die Feststellung der Polizeidienstuntauglichkeit führen jeweils zum sofortigen Ausscheiden aus dem Auswahlverfahren. Bei Bestehen des Fähigkeitstests und aller Eignungstests sowie festgestellter Polizeidiensttauglichkeit erfolgt die Aufnahme in die Rangfolgenliste der jeweiligen Einstellung. Aus den im computergestützten Fähigkeitstest sowie in den mündlichen Eignungstests erreichten Ergebnissen wird die Platzierung in der Rangfolgenliste errechnet.

3.1 Hinweise zum computergestützten Fähigkeitstest

Testbestandteile:

- Kognitiven Fähigkeitstest (Intelligenztest)
- Deutschtest
- berufsbezogenem Persönlichkeitstest.

Das Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst unterscheidet sich vom Auswahlverfahren für den mittleren Polizeivollzugsdienst grundsätzlich durch einen größeren Umfang und höheren Anspruchsgrad im computergestützten Fähigkeitstest und durch Inhalte im den mündlichen Eignungstests, die die Beurteilung der Führungskompetenz ermöglichen.

3.3 Hinweise zur Auswahluntersuchung

Auf der Grundlage der bundesweit geltenden Polizeidienstvorschrift (PDV 300) erfolgt die Auswahluntersuchung. Alle Kriterien, die eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst ausschließen sind genau definiert. Die Auswahluntersuchung wird vom Ärztlichen Dienst der Polizei Sachsen durchgeführt.

Bei Fragen oder Bedenken zur gesundheitlichen Eignung wenden Sie sich bitte bereits im **Vorfeld** vertrauensvoll an uns. Wir bzw. bei gegebener Notwendigkeit ein Polizeiarzt helfen Ihnen gern bei der Klärung der Frage, ob eventuell vorliegende Einschränkungen (z. B. Sehschwächen¹⁾, zahnärztliche oder kieferorthopädische Behandlungen) oder andere Kriterien (z. B. sichtbare Tätowierungen, zeitnahe Operationen, geringe Körpergröße) einer Einstellung entgegen stehen.

Ziel der Auswahluntersuchung ist nachweislich festzustellen, ob die Polizeidiensttauglichkeit vorliegt oder nicht. Bei gegebener Notwendigkeit wird eine Entscheidung über die Polizeidiensttauglichkeit erst nach Erfüllung von Auflagen (z. B. Vorlage fachärztlicher Befunde innerhalb einer bestimmten Frist) getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten für fachärztliche Untersuchungen, Befunde, Atteste und Bescheinigungen, die im Auswahlverfahren zu erbringen sind, von der Polizei des Freistaates Sachsen nicht übernommen werden.

¹⁾ Bei Brillenträgern bzw. Trägern von Kontaktlinsen ist zu beachten, dass die zentrale Tagessehschärfe ohne Sehhilfe bis zum 20. Lebensjahr 50% (0,5) und nach dem 20. Lebensjahr 30% (0,3) auf dem schwächeren Auge betragen muss. Die korrigierte Sehschärfe muss 1,0 auf dem einen und nicht weniger als 0,8 auf dem anderen Auge betragen.

3.2 Hinweise zum physischen Eignungstest (Sporttest)

Kasten-Bumerang-Test

Überwinden eines aus einer Matte, einem Medizinball und drei Kastenteilen bestehenden Parcours nach vorgegebenem Schema innerhalb von 60 Sekunden. Zwischen diesem Testbestandteil und dem Testbestandteil Liegestütz ist keine Pause (Endsignal Kasten-Bumerang-Tests ist zugleich Startsignal für Liegestütz).

Anforderung: **9 Kastenteile** in 60 Sekunden

Liegestütz

Innerhalb eines Zeitlimits von 90 Sekunden Übungszeit ist eine vorgegebene Anzahl von "**Bundeswehrliegestützen**" auszuführen (60 Sekunden Übungszeit, 30 Sekunden Pause, 30 Sekunden Übungszeit).

Anforderung: **30 Liegestütze** in 90 Sekunden Übungszeit - **Bewerber**
25 Liegestütze in 90 Sekunden Übungszeit - **Bewerberinnen**

Cooper-Test (12-Minuten-Lauf)

Innerhalb von 12 Minuten ist ein Lauf über eine vorgegebene Mindestdistanz zu absolvieren.

Anforderung: mindestens **2.400 Meter** in 12 Minuten - **Bewerber**
mindestens **2.000 Meter** in 12 Minuten- **Bewerberinnen**

3.4 Erneute Bewerbung möglich?

Beim Ausscheiden aus dem Auswahlverfahren auf Grund des Nichtbestehens des Fähigkeitstest oder der Eignungstests oder einer unzureichenden Platzierung in der Rangfolgenliste ist eine erneute Bewerbung für eine der folgenden Einstellungen unter Beachtung der Bewerbungsfristen möglich, wenn hinsichtlich der Einstellungs-voraussetzungen keine Hinderungsgründe vorliegen.

Bewerber, die bereits über eine abgeschlossene Laufbahnausbildung verfügen, dürfen **nicht** an einem Auswahlverfahren für die gleiche Laufbahnausbildung teilnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Berufsberatern der Polizei Sachsen sowie vom Auswahlteam beim Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen.

Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen

Postanschrift: 04111 Leipzig, Postfach 211261
Telefon: (0341) 5855-2820
Fax: (0341) 5855-2899
Internet: <http://www.polizei.sachsen.de>*
e-mail: einstellung.bpp@polizei.sachsen.de*

Bearbeitungsstand: April 2010